

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2019/167

freigegeben am **23.10.2019**

Stab

Sachbearbeiter/in: Kobbe, Ralf

Datum: 21.08.2019

Änderung der Sitzungszeiten - Antrag der SPD-Fraktion

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	24.09.2019	Verwaltungsausschuss
Ö	05.11.2019	Rat

Beschlussvorschlag:

Ohne.

Sach- und Rechtslage:

Die SPD-Fraktion hat mit Schreiben vom 15. Mai 2019 den Bürgermeister darum gebeten, die Anfangszeiten der Ausschusssitzungen zu verändern.

Die SPD-Fraktion bittet in ihrem Schreiben, die öffentlichen Ausschusssitzungen nach hinten zu verschieben, um auch berufstätigen Bürgerinnen und Bürgern eher die Möglichkeit zu eröffnen, an Sitzungen teilnehmen zu können. Darüber hinaus sei es einzelnen Abgeordneten aufgrund ihrer Berufstätigkeit oftmals nur schwer möglich, Beruf und politisches Ehrenamt in Einklang zu bringen. Eine spätere Sitzungsterminierung könnte diesbezüglich hilfreich sein und obendrein dazu beitragen, jüngere Leute oder auch Frauen für die Kommunalpolitik zu interessieren.

Die Verwaltung hat in Vorbereitung der Vorlage 20 Umlandkommunen hinsichtlich der Sitzungsterminierung befragt und sich zudem erkundigt, ob Erfahrungen vorliegen, inwieweit ein späterer Sitzungsbeginn grundsätzlich geeignet ist, mehr öffentliches Interesse zu wecken.

Bei der Umfrage hat sich gezeigt, dass der überwiegende Teil der Kommunen 17 oder 18 Uhr (jeweils 8 Kommunen) als Sitzungsbeginn gewählt hat. Ausschlaggebend für die Terminierung war stets der Wunsch aus dem Kreis der Abgeordneten, mit der späteren Anfangszeit politisches Ehrenamt und Beruf besser in Einklang bringen zu können. Bemerkenswert ist bei der Terminierung des Sitzungsbeginns auch die im Rahmen der gestarteten Umfrage erzielte Erkenntnis, dass kleinere, eher ländlich geprägte Kommunen vermehrt einen späteren Sitzungsbeginn gewählt haben.

Hinsichtlich des öffentlichen Interesses und der (auch in anderen Kommunen) oft herangezogenen Argumentation der Stärkung der Bürgerbeteiligung führen alle Kommunen unisono aus, dass ein späterer Sitzungsbeginn kein Garant für ein größeres öffentliches Interesse an der Kommunalpolitik ist. Vielmehr ist es, analog zu den in der Gemeinde Rastede gewonnenen Erfahrungen, so, dass bei einer persönlichen Betroffenheit oder einer bereits im Vorfeld der politischen Beratung stattgefundenen öffentlichen Diskussion interessierte Bürgerinnen und Bürger zu den Sitzungen kommen. Dies spiegelt sich auch bei Sitzungen in der Neuen Aula der KGS Rastede wider, die bei entsprechender Themenlage auch um 16 Uhr ausgesprochen gut besucht sind.

Dessen ungeachtet sei darauf hingewiesen, dass gemäß § 59 Absatz 1 NKomVG, das Recht (und zugleich die Pflicht) zur Ladung der Abgeordneten zu einer Sitzung der Vertretung und damit auch die Befugnis, Ort, Tag und Tageszeit der Sitzung zu bestimmen, dem Hauptverwaltungsbeamten zusteht. Es handelt sich dabei um eine ausschließliche Zuständigkeit, die von der Vertretung weder durch Einzelbeschluss noch über die Geschäftsordnung oder durch eine Richtlinie eingeschränkt werden kann. Entsprechende Beschlüsse der Vertretung oder eines anderen Organs der Kommune binden den Hauptverwaltungsbeamten nicht, wenn sie auch als Meinungsäußerungen in die der Ermessenentscheidung des Hauptverwaltungsbeamten zugrunde liegenden Abwägung mit eingestellt werden müssen. Ein entsprechendes Meinungsbild könnte der Rat gegebenenfalls in einer der nächsten Sitzungen einholen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

1. Antrag der SPD-Fraktion
2. Anfangszeiten in den Umlandkommunen und daraus resultierende Erfahrungen